

Druckdatum 12.11.18 Revision: 12.11.18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** BlueCast X10
- **Synonym / Beschreibung:** Photohärtbares Harz für DLP / SLA 3D-Drucker zum direkten Feingießen von Schmuck

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen

- **Anwendung des Stoffes / der Zubereitung**
Harz für DLP / SLA 3D-Drucker / UV-härtender Kunststoff für 3D Modelle

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

BlueCast
Corso Italia, 25 Verdello 24049 BG Italien
+39 035 52 93 098
+39 3483391300

1.4 Notrufnummer

+39 3483391300
+39 035 52 93 098

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs, Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsrisiken

Hautreizung. 2



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsrisiken

Augen Irrit. 2



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsrisiken

Haut Sens. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548 / EWG oder 1999/45 / EG

Zusätzliche Information

Keine Information verfügbar für akute dermale und inhalative Toxizität

(Fortsetzung auf Seite 2)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphinoxid

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort

Warnung



Gefahrenhinweise und Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Wenn ärztlicher Rat benötigt wird, Produktbehälter oder Etikett zur Hand haben.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verhütung:

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Verfügung:

P501 Inhalt / Behälter einer industriellen Verbrennungsanlage zuführen.

Produktidentifikatoren

Phosphinoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Menschen, die an Hautproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden, müssen nicht in Prozessen eingesetzt werden, die diesen Stoff verwenden. Prozessdämpfe können Augen Haut und Atemwege reizen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Methacrylatoligomere 10/70%	CAS reserviert (atoxische Oligomere)
-----------------------------	--------------------------------------

Polyole 10/70%	CAS reserviert (atoxische Polyole)
----------------	------------------------------------

Photoinitiatoren 0,1 / 5%	CAS 75980-60-8
---------------------------	----------------

(Fortsetzung auf Seite 3)

ABSCHNITT 4: Erste Hilfemaßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▪ **Allgemeine Informationen:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

▪ **Nach Einatmen:**

Bei versehentlichem Einatmen von Monomeren für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Für frische Luft sorgen und sicherheitshalber einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport stabil in Seitenlage bringen.

▪ **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen. Kontakt mit UV und Sonnenlicht vermeiden.

▪ **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und konsultieren Sie einen Arzt.

▪ **Nach dem Verschlucken:**

Sofort einen Arzt anrufen. Mund ausspülen und dann viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

▪ Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmethoden anwenden, die den Umgebungsbedingungen entsprechen.

▪ **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: CO₂

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

▪ **Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen Halten Sie Personen fern und bleiben Sie auf der Luvseite.

(Fortsetzung auf Seite 4)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Staubbildung vermeiden.

▪ **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

▪ **Lagerung:**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

▪ **Angaben zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager:** nicht erforderlich.

▪ **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluss aufbewahren oder nur für technische Experten oder deren Assistenten zugänglich.

Nicht Temperaturen über 60 ° C aussetzen.

7.3 Spezifisch und Verwendung

Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.

8.1 Regelparameter

▪ **Inhaltsstoffe mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:** nicht erforderlich.

▪ **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

▪ **Persönliche Schutzausrüstung:**

▪ **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Auch beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Atemschutzgerät muss getragen werden, wenn es Staub ausgesetzt ist.

- Handschutz : Schutzhandschuhe

- **Handschuhmaterial**

Produkte ohne Lösungsmittelzusatz: Nitrilhandschuhe tragen. Ersetzen Sie Handschuhe sofort, wenn sie zerrissen sind oder jede Änderung des Aussehens (Abmessung, Farbe, Flexibilität usw.) bemerkt wird



- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

- **Augenschutz:**

Dichtschießende Schutzbrille, Schutzbrille beim Nachfüllen empfohlen



ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Informationen**

- **Aussehen:**

Form: Flüssigkeit

Farbe: blau

- **Geruch:**

Charakteristisch Acryl

- **Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt

- **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Unbestimmt

Siedepunkt / Siedebereich:

Unbestimmt

- **Flammpunkt:**

> 100 ° C

- **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):**

Produkt ist nicht brennbar.

- **Zündtemperatur:**

Zersetzungstemperatur:

> 250 ° C

- **Selbstentzündlichkeit:**

Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- **Explosionsgefahr:**

Nicht explosiv.

- **Explosionsgrenzen:**

unzutreffend

- **Dampfdruck:**

Unzutreffend.

- **Dichte:**

Schüttdichte bei 20° C 1,08g / cm³

- (Fortsetzung auf Seite 6)

▪ Handelsname: BlueCast X10

▪ Verdunstungsrate:	Unzutreffend.
▪ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 ° C:	> 300 g / l
▪ Positionskoeffizient (n-Octanol / Wasser):	Nicht bestimmt
▪ Viskosität:	Dynamisch (25 ° C):
▪ Feststoffgehalt:	100,0%

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

▪ **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Nicht Temperaturen über 60 ° C aussetzen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren und Basen.

Feuchtigkeit vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▪ **Akute Toxizität:**

Primäre Reizwirkung:

Reizung der Haut

OECD 404 Hautreizung, 0,04 (Kaninchen) (PII 0-8)

Reizung der Augen

OECD 405 Augenreizung, 2.2 (Kaninchen) (PII 0-13)

▪ **Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▪ **Schwere Augenschädigung / -reizung:**

Verursacht schwere Augenreizung.

▪ **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

▪ **CMR-Wirkungen** (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Aufgrund der verfügbaren Daten werden Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

▪ **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:** Schädlich für Fische

- **Weitere ökologische Informationen:**

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung, wenn bereits geringe Mengen in den Boden gelangen. Schädlich für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **VPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Empfehlung Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- **Europäischer Abfallkatalog**

08 01 99 Abfälle, soweit nicht anders angegeben

- **Ungereinigte Verpackung:**

- **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach der Reinigung wiederverwendet oder recycelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, AND, IMDG, IATA

Nicht anwendbar

14.2 UN pro Versandbezeichnung ADR UND, IMDG, IATA

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen ADR, AND, IMDG, IAT Cals

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren :

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender:

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

von MARPOL73 / 78 und dem IBC-Code

Unzutreffend.

- UN-Modellverordnung:

(Fortsetzung auf Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine **Stoffsicherheitsbeurteilung** wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen das Produkt mit beschreiben unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen. Die Daten erheben keinerlei Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen.

Generelle Spezifikation. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders des Produkts, zu seiner Zufriedenheit sicherzustellen, dass das Produkt ist für den beabsichtigten Zweck und die zu verwendende Methode geeignet ist.

Wir übernehmen keine Verantwortung für irgendwelche Schäden, die durch die Verwendung dieser Informationen entstehen. Darüber hinaus ist nichts, was hierin enthalten ist, als Empfehlung, ein Produkt zu verwenden, das mit bestehenden Patenten in Konflikt steht und Material oder dessen Verwendung abdeckt. Insgesamt In allen Fällen gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen.

▪ Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international des transports de marchandises dangereuses par chemin de fer (Vorschriften für den internationalen Gefahrguttransport auf der Schiene)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ADR: Europäisches Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strecke (Europäisches Abkommen) über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)